

An die Anteilhaber:innen des  
YOU INVEST GREEN active

23.01.2025

## YOU INVEST GREEN active - Änderung der Fondsbestimmungen sowie zeitgleiche Namensänderung

ISIN Code: AT0000724190 (A), AT0000724208 (T) und AT0000724208 (VTA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass die Fondsbestimmungen des YOU INVEST GREEN active geändert werden. Für Sie ergibt sich durch diese Änderung kein Handlungsbedarf.

Die Änderung der Fondsbestimmungen tritt per **13.03.2025** in Kraft.

Das bedeutet für Sie:

- Die Fondsbestimmungen werden an die aktuellen Musterfondsbestimmungen angepasst.
- Der Fondsname wird auf **YOU INVEST FLEXIBLE active** geändert.
- Aufnahme der Möglichkeit, zukünftig eine Ausschütter Auslandstranche aufzulegen.

Die Fondsbestimmungen sind bei der Erste Asset Management GmbH, Am Belvedere 1, 1100 Wien, bei der Erste Group Bank AG (Depotbank) sowie im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter [issuerinfo.oekb.at](https://www.issuerinfo.oekb.at) unter Dokumententyp „Fondsbestimmungsänderungen“ und Dokumentenname „Langinformation“ in deutscher und englischer Sprache erhältlich.

Den aktuell gültigen Prospekt inklusive der Fondsbestimmungen sowie das „Basisinformationsblatt“ finden Sie auch auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter [www.erste-am.com](https://www.erste-am.com).

Bei Fragen können Sie sich gerne an [kontakt@erste-am.com](mailto:kontakt@erste-am.com) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Erste Asset Management GmbH  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation:	Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH ( <a href="https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html">https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html</a> ) geprüft werden.
Hinweis:	Dieses Dokument wurde mit einer oder mehreren qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).